



Erster „Friseurwald“ in Rheinland-Pfalz

ENGAGEMENT: Initiative aus Freinsheim soll Landesweit erfolgreich werden – Informationsveranstaltung am 10. Februar

Auf Initiative von Friseurmeister Ralf Baier aus Freinsheim wurden gemeinsam mit der Organisation „Cut Climate Change“ insgesamt 150 Bäume für einen Mischwald gepflanzt. Kunden seines Friseursalons hatten 1.500 Euro für das Aufforstungsprojekt gespendet. Nun können sich andere Friseure landesweit der Aktion anschließen.

„Nach dem ersten Lockdown im Jahr 2020 haben wir viele unserer Kunden vor Ort auf Corona testen müssen, um die Landesvorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung zu erfüllen“, sagt Ralf Baier, Inhaber des Friseursalons „Hair-style Baier“ in Freinsheim. Der Friseurmeister hatte sich dafür extra von einem Facharzt qualifizieren lassen. Um seiner Stadt und der Umwelt gleichzeitig etwas Gutes zu tun, beschloss Baier, pro kostenpflichtigem Test am Kunden 5 Euro zu spenden – für einen neu zu pflanzenden Baum. Bei den Kunden kam diese Idee so gut an, dass sich viele darüber hinaus selbst mit Spenden an der Aktion beteiligten.

Mehr als 1.500 Euro kamen so zusammen, die für das Wald-Projekt zur Verfügung standen.

Gemeinsam mit der Organisation „Cut Climate Change“, die sich für klimapositives Arbeiten im Handwerk einsetzt und deutschlandweit „Friseurwälder“ pflanzt, und der Stadt Freinsheim entstand das Vorhaben, den ersten „Friseurwald“ in Rheinland-Pfalz ins Leben zu rufen. Am 4. Dezember fand die offizielle Aufforstungsaktion statt: Unter Anleitung von Forstamtsleiter Frank Stipp und Revierförster Johannes Rottländer pflanzten Baier und seine Helfer insgesamt 150 Setzlinge für einen neuen Mischwald aus Erlen, Eichen und Weiden auf gerodeten Boden. „Ein Baum davon ist ein besonderer, da dieser im Andenken an ein großes Vorbild von mir gepflanzt wurde: Reinhard Nebel, meinen ehemaligen Prüfungsvorsitzenden und Mitglied der Friseur-Innung Südpfalz – Deutsche Weinstraße, der im November 2021 verstorben ist“, so Baier. Und natürlich hat der Friseurmeister auch passend zum



v.l.n.r.: Forstamtsleiter Frank Stipp, Revierförster Johannes Rottländer, Staatssekretärin Petra Dick-Walther, Friseurmeister Ralf Baier und Stadträtin Silke Bähr bei der Aufforstungsaktion zum ersten „Friseurwald“ in Rheinland-Pfalz

neuen Wald eine Bank gespendet, die in der Werkstatt der Lebenshilfe Bad Dürkheim angefertigt wurde und auf der das Projekt mit einer Plakette verewigt ist. Sie soll Wan-

derer am Ganerbenweg in der Nähe des Ungeheusersees auf das Friseurprojekt aufmerksam machen.

Bei der Aufforstungsaktion waren auch die Freinsheimer Stadt-

rätin Silke Bähr und Petra Dick-Walther, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, mit vor Ort, die selbst mit anpackten und Bäume pflanzten. Dick-Walther zeigte sich begeistert vom Engagement des Friseurmeisters, der mit dieser Aktion nicht nur für seine eigene Branche, sondern auch für andere Gewerke Vorreiter ist. Im Dezember übernahm die Staatssekretärin offiziell die Schirmherrschaft für das Projekt, um das gemeinsame Vorhaben von Ralf Baier und „Cut Climate Change“ zu unterstützen, mehr „Friseurwälder“ ins Leben zu rufen – und zwar in ganz Rheinland-Pfalz.

Um andere interessierte Friseure aus Rheinland-Pfalz über das Projekt zu informieren, findet am 10. Februar um 19.30 Uhr eine Videokonferenz mit Initiator Ralf Baier und „Klimaförderer“ Jan Borchert von „Cut Climate Change“ statt. Interessierte können sich per E-Mail zur Videokonferenz anmelden: info@cutclimatechange.com

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Wie der digitale Wandel echte Handarbeit erreicht? Mit uns.

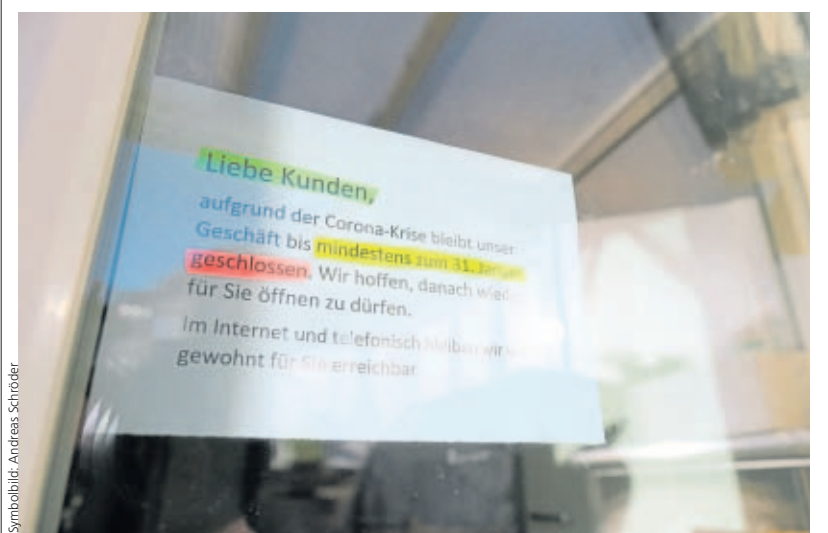
Weil's um mehr als Geld geht.

Große Schritte gehen Sie am besten gemeinsam mit uns. Ob in digitalen Welten, auf globalen Märkten oder in eine grüne Zukunft – als starker Partner an Ihrer Seite unterstützen wir Sie bei allen Themen, die Ihnen wichtig sind.

Mehr Infos auf sparkasse.de/unternehmen



Sparkasse



Ein wegen der Coronakrise geschlossenes Geschäft

Überbrückungshilfe bis März 2022

CORONA: Neue Regeln für Überbrückungshilfe IV

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt begrüßt, dass ab sofort Anträge für die Überbrückungshilfe IV gestellt werden können. Wirklich wichtig sei, dass die Antragsteller schon mit dem Einreichen des Antrags im Regelfall auch eine Abschlagszahlung von bis zu 50 Prozent des beantragten Zuschusses erhalten. „So ist für unsere Unternehmen eine durchgehende Unterstützung möglich“, sagte die Ministerin. Die Überbrückungshilfe III Plus decke die Monate bis einschließlich Dezember 2021 ab, ab Januar 2022 bis zunächst März 2022 greife die Überbrückungshilfe IV.

„Dieser nahtlose Übergang ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in vielen Branchen dringend nötig“, betonte Daniela Schmitt. Die Abschlagszahlung sei ein wichtiger Schritt, für den sich die Bundesländer vehement eingesetzt haben: „Mit ihr können wir den Zeitraum überbrücken, bis der Bund die Software zur Verfügung stellt, um die eingegangenen Anträge zu bearbeiten, bescheiden und auszuzahlen.“

Die Wirtschaftsministerin verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es bei der Überbrückungshilfe IV möglich ist, einen Antrag über die vollen drei Fördermonate (Januar 2022 bis März 2022) zu stellen und die Höhe der Abschlagszahlung von der Anzahl der beantragten Fördermonate abhängig. Je Monat werden bis zu 50 Prozent des beantragten Zuschusses, maximal je Monat 100.000 Euro, als Abschlag ausgezahlt. Beantragte man einen kürzeren Zeit-

raum, falle auch die Abschlagszahlung entsprechend geringer aus. Das bedeutet konkret: Wer 300.000 Euro Überbrückungshilfe für drei Monate beantragt, erhält beispielsweise einen Abschlag von 100.000 Euro pro Monat. Die Überbrückungshilfe IV sieht zudem eine Reihe von Veränderungen gegenüber der Überbrückungshilfe III vor:

Alle Unternehmen, die im Dezember und Januar im Durchschnitt einen Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent zu verzeichnen haben, erhalten einen Eigenkapitalzuschlag von 30 Prozent der erstatteten Fixkosten in jedem Fördermonat, in dem sie antragsberechtigt sind.

Unternehmen, die von den Absagen der Advents- und Weihnachtsmärkte betroffen waren und im Dezember einen Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent zu verzeichnen hatten, erhalten einen Eigenkapitalzuschlag von 50 Prozent.

Wer zusätzliches Personal für die Einhaltung der 2G- und 2G-Plus-Regelung einstellen musste, kann diese Kosten anrechnen lassen.

Wer im Januar sein Geschäft schließt, weil es unter den geltenden Regelungen nicht rentabel ist, kann ebenfalls die Überbrückungshilfe in Anspruch nehmen.

Die Beihilfegrenzen werden angehoben: Über die Bundesregelung Kleinbeihilfe können Unternehmen jetzt bis zu 2,3 Millionen Euro Förderung beantragen (bislang 1,8 Millionen Euro) und über die Bundesregelung Fixkostenhilfe 12 Millionen Euro (bislang 10 Millionen).

Erster „Friseurwald“ in Rheinland-Pfalz

ENGAGEMENT: Initiative aus Freinsheim soll Landesweit erfolgreich werden – Informationsveranstaltung am 10. Februar

Auf Initiative von Friseurmeister Ralf Baier aus Freinsheim wurden gemeinsam mit der Organisation „Cut Climate Change“ insgesamt 150 Bäume für einen Mischwald gepflanzt. Kunden seines Friseursalons hatten 1.500 Euro für das Aufforstungsprojekt gespendet. Nun können sich andere Friseure landesweit der Aktion anschließen.

„Nach dem ersten Lockdown im Jahr 2020 haben wir viele unserer Kunden vor Ort auf Corona testen müssen, um die Landesvorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung zu erfüllen“, sagt Ralf Baier, Inhaber des Friseursalons „Hairstyle Baier“ in Freinsheim. Der Friseurmeister hatte sich dafür extra von einem Facharzt qualifizieren lassen. Um seiner Stadt und der Umwelt gleichzeitig etwas Gutes zu tun, beschloss Baier, pro kostenpflichtigem Test am Kunden 5 Euro zu spenden – für einen neu zu pflanzenden Baum. Bei den Kunden kam diese Idee so gut an, dass sich viele darüber hinaus selbst mit Spenden an der Aktion beteiligten.

Mehr als 1.500 Euro kamen so zusammen, die für das Wald-Projekt zur Verfügung standen.

Gemeinsam mit der Organisation „Cut Climate Change“, die sich für klimapositives Arbeiten im Handwerk einsetzt und deutschlandweit „Friseurwälder“ pflanzt, und der Stadt Freinsheim entstand das Vorhaben, den ersten „Friseurwald“ in Rheinland-Pfalz ins Leben zu rufen. Am 4. Dezember fand die offizielle Aufforstungsaktion statt: Unter Anleitung von Forstamtsleiter Frank Stipp und Revierförster Johannes Rottländer pflanzten Baier und seine Helfer insgesamt 150 Setzlinge für einen neuen Mischwald aus Erlen, Eichen und Weiden auf gerodeten Boden. „Ein Baum davon ist ein besonderer, da dieser im Andenken an ein großes Vorbild von mir gepflanzt wurde: Reinhard Nebel, meinen ehemaligen Prüfungsvorsitzenden und Mitglied der Friseur-Innung Südpfalz – Deutsche Weinstraße, der im November 2021 verstorben ist“, so Baier. Und natürlich hat der Friseurmeister auch passend zum



Foto: Ralf Baier

v.l.n.r.: Forstamtsleiter Frank Stipp, Revierförster Johannes Rottländer, Staatssekretärin Petra Dick-Walther, Friseurmeister Ralf Baier und Stadträtin Silke Bähr bei der Aufforstungsaktion zum ersten „Friseurwald“ in Rheinland-Pfalz

neuen Wald eine Bank gespendet, die in der Werkstatt der Lebenshilfe Bad Dürkheim angefertigt wurde und auf der das Projekt mit einer Plakette verewigt ist. Sie soll Wan-

derer am Ganerbenweg in der Nähe des Ungeheuersees auf das Friseurprojekt aufmerksam machen.

Bei der Aufforstungsaktion waren auch die Freinsheimer Stadt-

rätin Silke Bähr und Petra Dick-Walther, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, mit vor Ort, die selbst mit anpackten und Bäume pflanzten. Dick-Walther zeigte sich begeistert vom Engagement des Friseurmeisters, der mit dieser Aktion nicht nur für seine eigene Branche, sondern auch für andere Gewerke Vorreiter ist. Im Dezember übernahm die Staatssekretärin offiziell die Schirmherrschaft für das Projekt, um das gemeinsame Vorhaben von Ralf Baier und „Cut Climate Change“ zu unterstützen, mehr „Friseurwälder“ ins Leben zu rufen – und zwar in ganz Rheinland-Pfalz.

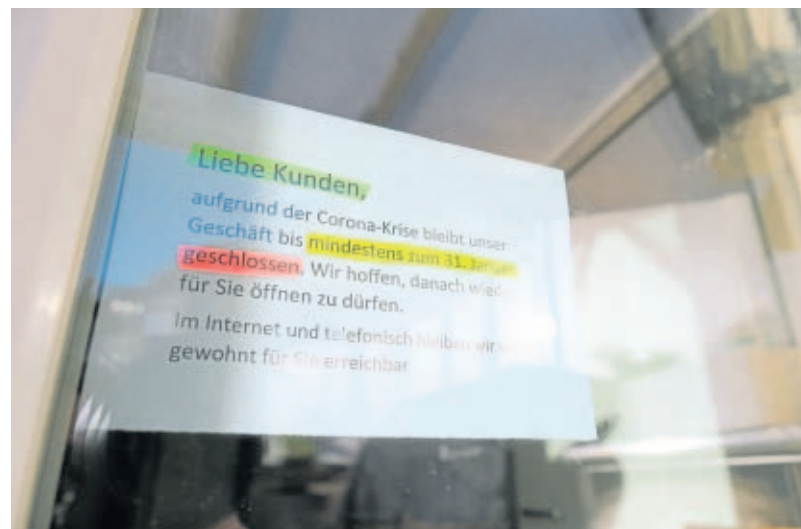
Um andere interessierte Friseure aus Rheinland-Pfalz über das Projekt zu informieren, findet am 10. Februar um 19.30 Uhr eine Videokonferenz mit Initiator Ralf Baier und „Klimaförderer“ Jan Borchert von „Cut Climate Change“ statt. Interessierte können sich per E-Mail zur Videokonferenz anmelden: info@cutclimatechange.com



LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Ein wegen der Coronakrise geschlossenes Geschäft

Überbrückungshilfe bis März 2022

CORONA: Neue Regeln für Überbrückungshilfe IV

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt begrüßt, dass ab sofort Anträge für die Überbrückungshilfe IV gestellt werden können. Wirklich wichtig sei, dass die Antragsteller schon mit dem Einreichen des Antrags im Regelfall auch eine Abschlagszahlung von bis zu 50 Prozent des beantragten Zuschusses erhalten. „So ist für unsere Unternehmen eine durchgehende Unterstützung möglich“, sagte die Ministerin. Die Überbrückungshilfe III Plus decke die Monate bis einschließlich Dezember 2021 ab, ab Januar 2022 bis zunächst März 2022 greife die Überbrückungshilfe IV.

„Dieser nahtlose Übergang ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in vielen Branchen dringend nötig“, betonte Daniela Schmitt. Die Abschlagszahlung sei ein wichtiger Schritt, für den sich die Bundesländer vehement eingesetzt haben: „Mit ihr können wir den Zeitraum überbrücken, bis der Bund die Software zur Verfügung stellt, um die eingegangenen Anträge zu bearbeiten, bescheiden und auszuzahlen.“

Die Wirtschaftsministerin verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es bei der Überbrückungshilfe IV möglich ist, einen Antrag über die vollen drei Fördermonate (Januar 2022 bis März 2022) zu stellen und die Höhe der Abschlagszahlung von der Anzahl der beantragten Fördermonate abhängig. Je Monat werden bis zu 50 Prozent des beantragten Zuschusses, maximal je Monat 100.000 Euro, als Abschlag ausgezahlt. Beantragt man einen kürzeren Zeit-

raum, falle auch die Abschlagszahlung entsprechend geringer aus. Das bedeutet konkret: Wer 300.000 Euro Überbrückungshilfe für drei Monate beantragt, erhält beispielsweise einen Abschlag von 100.000 Euro pro Monat. Die Überbrückungshilfe IV sieht zudem eine Reihe von Veränderungen gegenüber der Überbrückungshilfe III vor:

Alle Unternehmen, die im Dezember und Januar im Durchschnitt einen Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent zu verzeichnen haben, erhalten einen Eigenkapitalzuschlag von 30 Prozent der erstatteten Fixkosten in jedem Fördermonat, in dem sie antragsberechtigt sind.

Unternehmen, die von den Absagen der Advents- und Weihnachtsmärkte betroffen waren und im Dezember einen Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent zu verzeichnen hatten, erhalten einen Eigenkapitalzuschlag von 50 Prozent.

Wer zusätzliches Personal für die Einhaltung der 2G- und 2G-Plus-Regelung einstellen musste, kann diese Kosten anrechnen lassen.

Wer im Januar sein Geschäft schließt, weil es unter den geltenden Regelungen nicht rentabel ist, kann ebenfalls die Überbrückungshilfe in Anspruch nehmen.

Die Beihilfegrenzen werden angehoben: Über die Bundesregelung Kleinbeihilfe können Unternehmen jetzt bis zu 2,3 Millionen Euro Förderung beantragen (bisläng 1,8 Millionen Euro) und über die Bundesregelung Fixkostenhilfe 12 Millionen Euro (bisläng 10 Millionen).



Wie der digitale Wandel echte Handarbeit erreicht? Mit uns.

Weil's um mehr als Geld geht.

Große Schritte gehen Sie am besten gemeinsam mit uns. Ob in digitalen Welten, auf globalen Märkten oder in eine grüne Zukunft – als starker Partner an Ihrer Seite unterstützen wir Sie bei allen Themen, die Ihnen wichtig sind.

Mehr Infos auf sparkasse.de/unternehmen



Sparkasse